

Zur sozialen Lage im Siegerländer Erzbergbau während des 19. Jahrhunderts

Teil 1: 1815—1860

Die soziale Situation im Erzbergbau des Siegerlandes¹ im Verlauf des 19. Jahrhunderts muß vor dem Hintergrund des Strukturwandels gesehen werden, der sich während dieses Zeitabschnitts vollzog. Es ist deshalb erforderlich, die teilweise grundlegenden Änderungen im Bergbau des Siegreviere seit etwa 1815 darzulegen; denn allein hierher kann die Entwicklung der sozialen Lage erklärt und verstanden werden.

Seit jeher war das Siegerland, da geographisch zu seinen Märkten nicht ungünstig gelegen — zudem erzeugte es in qualitativer Hinsicht vergleichsweise gute Ware —, ein recht bedeutender Eisenproduzent gewesen. Daher hatten die Hütten- und Hammerwerke, in denen der einheimische Rohstoff verarbeitet wurde, ihre Ware jahrhundertlang nach den Märkten im Süden und Westen des Reiches und sogar über die Reichsgrenzen hinaus ins Ausland liefern können. Abnehmer waren unter anderem das Metallgewerbe im Rheinland und in Westfalen, im Rhein-Main-Gebiet, in Hessen und in den Niederlanden². Rohstahl, insbesondere aber Roheisen, darüber hinaus Erze, wurden auf schlechten und hügeligen Landwegen über Gummersbach und Wipperfürth nach Remscheid, über Erdingen-Overath, Waldbröl-Urbach sowie über Altenkirchen-Siegburg nach Köln transportiert; nach dem Rhein-Main-Gebiet und Hessen gelangten die Siegerländer Erzeugnisse auf der Köln-Altenkirchen-Limburg-Frankfurter, der Siegen-Rennerod-Limburg-Frankfurter, der Siegen-Dillenburg-Herborn-Wetzlar-Frankfurter und der Siegen-Marburger Straße³. Die aus der geographischen Lage und der sogar weitgehend konkurrenzlosen Güte der Produkte resultierende Bedeutung des Siegerlandes erhellt eine Äußerung aus dem 18. Jahrhundert. „Das Siegerland“, heißt es hier, „hat seinen ganzen Wohlstand und sein Glück dem Bergbau zu

verdanken; ohne ihn würde nicht der 3. Teil der jetzigen Einwohner darin leben können, die sich dabei kümmerlich von der Viehzucht würden ernähren müssen. Durch den Berg- und Hüttenbetrieb hingegen ist das Land bevölkert, Flecken und Dörfer erbaut und so wüste Gegenden in grüne Auen und lachende Fluren umgeschaffen worden, die sonst der Tau des Himmels den Menschen nie zum Nutzen hätte befruchten können“⁴.

Der unangefochtene Höhepunkt des Siegerländer Erzbergbaus war in dem Augenblick überschritten, als sich seit etwa der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts neue Unternehmensformen, denen vor allem größere Betriebseinheiten zugrunde lagen, und die in finanzieller Hinsicht nicht selten auf der Aktiengesellschaft basierten, durchzusetzen begannen. Wohl war dem Siegerland nach seinem Übergang an Preußen im Jahre 1815⁵ durch den Erlaß einer Hütten- und Hammerordnung 1830 eine gegenüber früher günstigere Ausdehnungsmöglichkeit gegeben worden, wenn auch in beschränktem Maße. Es würde zu weit führen, die Hütten- und Hammerordnung im einzelnen zu erläutern; festzuhalten ist jedoch, daß die für die weitere Entwicklung recht nachteilig wirkende alte genossenschaftliche Verfassung des Hütten- und Hammerbetriebs nicht aufgehoben wurde. — Im Jahre 1825, also etwa zur selben Zeit, da die in organisatorischer Hinsicht nur geringen Fortschritt verheißende Siegerländer Hütten- und Hammerordnung erlassen wurde, kam es in den verkehrsmäßig weit günstiger gelegenen Produktionsstätten an Rhein und Mosel zur Errichtung der ersten großen Kokshochöfen, nachdem in Schlesien bereits seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert die Verwendung von Steinkohle bzw. Koks auf modernen Hüttenwerken begonnen hatte⁶. Mit der Verwendung von Steinkohle bzw. Koks bei der Eisenherstellung begann sich eine völlig neue Produktionsart durchzusetzen. Denn nunmehr wurde die Eisenerzeugung

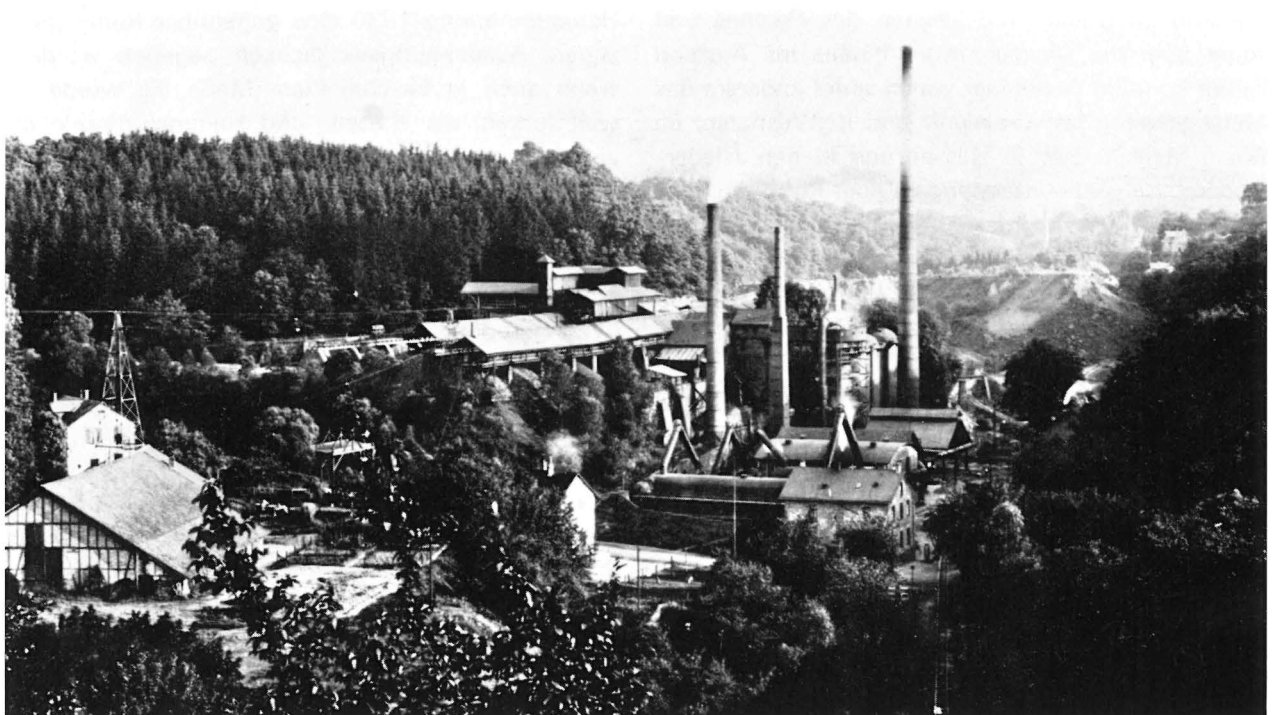
vom Holzkohlenertrag der Forsten unabhängig; das Schwergewicht der Eisenproduktion verlagerte sich im Zusammenhang damit mehr und mehr in die Steinkohlenreviere. Die Folge dieser Entwicklung war für das Siegerland äußerst nachteilig; es verlor nämlich jetzt seine Stellung als Zentrum der Eisenindustrie in Westdeutschland, die es bisher unangefochten innegehabt hatte.

Um die Bedeutung, die das Siegrevier bis etwa 1830 besaß, auch nur annähernd zu behaupten, wäre eine möglichst schnelle Umstellung auf moderne Produktionsmethoden, die sich zusammen mit der Entwicklung neuer, das heißt in erster Linie größerer Unternehmenseinheiten herausbildeten, dringend vonnöten gewesen. Wohl kam es an der Sieg zur Entwicklung des modernen Hochofenbetriebs, doch war sie bei der Schwerfälligkeit der gewerkschaftlichen Verfassung von einer unverkennbaren Langsamkeit begleitet⁷.

Die Lage des Siegerländer Hüttenwesens und, da ausschließlich einheimische Erze verarbeitet wurden, auch des Erzbergbaus war noch bis zu den 1830er Jahren eine der günstigsten in Deutschland. Stets fanden die Hüttenwerke für ihr Eisen Absatz, nicht zuletzt deshalb, weil es sich durch vorzügliche Qualität auszeichnete, worauf bereits verwiesen wurde⁸. Da die Hüttengewerken gewöhnlich in Eigenbetrieb gewonnene Erze verhütteten, wurden die Kosten, die beim Ankauf von Eisenstein infolge der vom Verkäufer erhobenen Gewinnspanne entstanden, vermieden. Deshalb konnten die Selbstkosten für Roheisen verhältnismäßig niedrig gehalten werden, was nicht zuletzt der Wettbewerbsfähigkeit zugute

kam, die sich seit 1830 in zunehmendem Maße bemerkbar machte. Selbst bei solchen positiven Voraussetzungen stieg die Erz- bzw. Eisenproduktion nur langsam, langsamer jedenfalls, als es bei der ständig steigenden Nachfrage erwartet werden konnte, trotz der Konkurrenz an Rhein und Ruhr. Der Grund hierfür lag insbesondere im „gewöhnheitsmäßigen Festhalten an den alten Einrichtungen . . . Eine wirtschaftlichere Betriebsweise der gewerkschaftlichen Anlagen durch Übergang vom gewerkschaftlichen Einzelbetrieb zum Betrieb auf gemeinsame Rechnung oder der Übergang zur kapitalistischen Unternehmensform des kühnen Einzelunternehmers fand kaum zu überwindenden Widerstand in der genossenschaftlichen Verfassung des Siegerer Hütten- und Hammerbetriebes, die in der Hütten- und Hammerordnung festgelegt war“⁹. Zu diesen organisatorischen Beeinträchtigungen trat der Mangel an Holzkohlen; darüber hinaus verhinderten die hohen Transportkosten für Koks, der von der Ruhr herangekarrt werden mußte und daher die Eisenproduktion enorm verteuerte, was wiederum die Konkurrenzfähigkeit stark verminderte, wenn nicht gar unmöglich machte, eine größere Ausdehnung der Betriebe.

Hatten diese geographisch und organisatorisch bedingten Nachteile des Siegerländer Eisengewerbes die Produktionssteigerung lediglich beeinträchtigt, da der Markt trotz der Konkurrenz infolge der hervorragenden Qualität der Siegerländer Erzeugnisse aufnahmebereit blieb, so änderte sich diese Situation mit Beginn der 1840er Jahre, und zwar infolge der massiven Einfuhr englischen Roheisens. Auf den Eisenwerken des altberühmten Bergisch-Märkischen



► *Ehrenmal des deutschen Bergmanns im Dillkreis
(im Weltkrieg zerstört)*

Bezirks, wo bisher ausschließlich Siegerländer Eisen und Stahl verarbeitet worden waren, traten jetzt englisches, zudem belgisches Roheisen und Rohstahl in Konkurrenz mit den Produkten des Siegreviere; denn während Roheisen von der Sieg 16 Taler pro 1000 Pfund kostete, boten die englischen und belgischen Produzenten die gleiche Menge in Köln und den übrigen Teilen des Rheinlandes zum Preis von 11 bis 12 Taler an¹⁰. Und im Ruhrrevier konnten die Siegerländer Produzenten infolge der hohen Transportkosten ihren Stahl und ihr Eisen nicht unter 20 Taler pro 10 Zentner verkaufen. Wegen dieser preisgünstigen Angebote durch die englische und belgische Konkurrenz gingen sogar Siegerländer Werke dazu über, englisches Roheisen zu verarbeiten. Bereits 1843 wurden an der Sieg 3,3 Mill. Pfund englisches Roheisen verarbeitet; diese Menge entsprach 10% der Roheisenproduktion des Siegreviere¹¹. Obwohl die Siegerländer Holzkohlenhütten teilweise mit Verlust arbeiteten, um ihre Kunden nicht an die englisch-belgische Konkurrenz zu verlieren, waren sie doch zur Betriebseinschränkung genötigt; denn es gelang ihnen trotz aller Anstrengungen nicht, so preisgünstig wie ihre Wettbewerber anzubieten¹².

Aus dieser Situation heraus erklären sich die Bemühungen nicht zuletzt der Siegerländer Gewerke um die Einführung von Schutzzöllen, damit nicht — wie sie es formulierten — „über dem Grundsatz der Handelsfreiheit ein blühendes Gewerbe (zugrunde gehe)“¹³. Nach langwierigen Verhandlungen wurde vom Jahre 1844 an ein geringer Zoll für die Einfuhr ausländischen Eisens erhoben. Er betrug für Roheisen 10 Groschen pro Zentner und für Stabeisen 2 1/2 Taler pro Zentner¹⁴.

Da jedoch mit Belgien ein Sondervertrag abgeschlossen wurde, demzufolge für belgisches Roheisen der Zoll nur 5 Groschen für einen Zentner und 2 1/4 Taler für einen Zentner Stabeisen betrug, war die Gefahr, welche die importierte Ware für das Siegerländer Berg- und Hüttenwesen bedeutete, keineswegs gebannt; im Gegenteil: die wegen des niedrigen Schutzzolls weiterbestehende belgische Konkurrenz führte zu einem unverminderten Niedergang im Siegerland. Erst als die preußische Regierung auf das Drängen der deutschen Eisenindustriellen hin den Sondervertrag im Jahre 1853 aufkündigte, erholten sich das Hüttengewerbe und der Bergbau an der Sieg wieder. Während 1852 die Siegerländer Hochofenproduktion bei 31 829 t gelegen hatte,



stieg sie 1853 auf 44 459 t, 1854 auf 51 524 t und 1855 auf 54 679 t¹⁵.

Daß sich die ungünstige Konkurrenzlage des Siegreviere massiv in den Löhnen niederschlug, versteht sich von selbst, zumal bei der Organisationsform des Siegerländer Berg- und Hüttenwesens und der geographischen Lage Lohnsenkungen als die wohl einzige Möglichkeit betrachtet werden müssen, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Wie wenig rationell zu jener Zeit im Siegerland gearbeitet wurde, geht aus der Schilderung eines Engländers namens Banfield hervor. Er kommentiert die an der Sieg übliche Arbeitsmethode folgendermaßen: „Ein ungeheurer Aufwand an Arbeit wird geleistet mit so geringem Ertrag, daß nur ein ganz ärmlicher Tagelohn selbst für die Eigentümer (das heißt vor allem die Gewerke) übrig bleibt. Die bauerlichen Eigentümer der kleinen Hochöfen sind zugleich Teilhaber der Bergbaugewerkschaften und Miteigentümer der Waldungen¹⁶, deren Holzkohlen für die Verhüttung der Erze verwendet werden. Sie teilen ihre Zeit und Kraft zwischen Bergwerk, Hütte, Wald und Acker, so daß sie unausgesetzt beschäftigt sind, und dabei rechnen sie schon scharf genug. Aber die wichtigste Berechnung stellen sie nicht an, nämlich welcher Vorteil durch Arbeitsteilung erzielt werden kann. In

◀ *Heinrichshütte in Hamm/Sieg*



ganz Deutschland will man entschieden noch nichts wissen von irgendwelcher Konzentration des Kapitals in wenigen Händen.“¹⁷

Wenn auch die Äußerung hinsichtlich der Konzentration in der deutschen Industrie insgesamt darauf schließen läßt, daß Banfield von den bereits mehr als zwei Jahrzehnten währenden Bestrebungen zur Beseitigung der alten Industriegesetzgebung keine Kenntnis hatte, so decken sich seine Hinweise, die er zu den Siegerländer Besitz- und Betriebsverhältnissen gibt, mit anderen zeitgenössischen Darstellungen. Tatsächlich war das Gros der Berg- und Hüttenleute, die mit den Besitzern der Gruben und Hütten nicht selten identisch waren, gleichzeitig Inhaber und Bewirtschafter einer kleinen Landwirtschaft; und nicht wenige Gewerken waren Mitglieder der Hauberggenossenschaften¹⁸.

Insbesondere seit der prekären Lage des Siegerländer Berg- und Hüttenwesens, weitgehend durch die englisch-belgische Konkurrenz seit Beginn der 1840er Jahre verursacht, konnte von einem hinreichenden Auskommen keine Rede mehr sein. Wiewohl der landwirtschaftlich genutzte Grundbesitz und die Teilhabe eines großen Teils der Siegerländer Bevölkerung an dem Hauberg das Auskommen sicherten, normale Ernten vorausgesetzt, so waren die Löhne doch äußerst gering. Wäre das Siegerland zu jener Zeit anders strukturiert gewesen, das heißt hätte die Be-

völkerung ausschließlich von den Löhnen leben müssen, dann würde sich sehr bald gezeigt haben, daß dies unmöglich war. Denn 1845 lag der Bergarbeiterlohn pro Schicht nicht über 10 Groschen. Banfield, der bei seiner kritischen Betrachtung offenbar die englischen Verhältnisse vor Augen hatte, die keineswegs günstig waren, fand die an der Sieg mit Recht noch schlechter¹⁹, zumal wenn man zu berücksichtigen hat, daß der Lohn in Höhe von 10 Groschen offenbar die obere Einkommensgrenze darstellte. Zwischen 1820 und 1853 nämlich — auch noch später — verdienten „ausgesuchte beste Hauer“ auf der Grube Königstollen bei Herdorf/Sieg pro Schicht lediglich 6 bis 8 Groschen²⁰. Bei diesem Einkommen ist in Betracht zu ziehen, daß 1848, in einem Notjahr, ein Brot 7 Groschen kostete²¹.

Die sehr niedrigen Löhne, die im Siegerland gezahlt wurden, erhellt ein Vergleich mit dem Saarrevier²². Hier wurden verdient²³:

Jahr	Verfehrene Schichten pro Arbeiter	Jahresverdienst (incl. Kassenbeiträge u. Ölkosten) in Mark	Schichtlohn (in Mark)
1840	270	312,92	1,16
1845	290,9	352,70	1,21
1850	290,6	386,39	1,33
1855	?	446,67	1,57
1858	?	685,65	2,41
1860	?	634,44	2,23

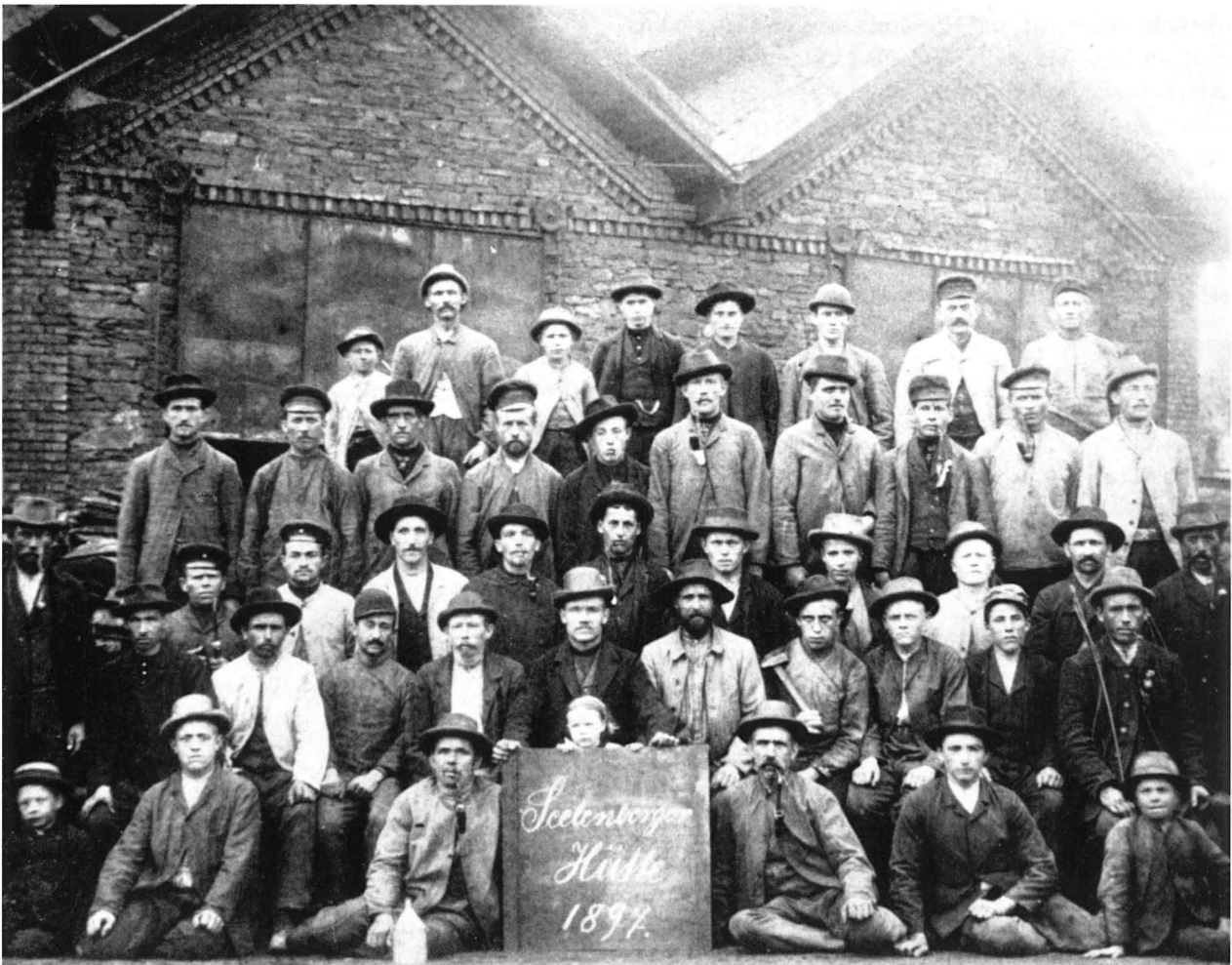
◀ *Ehemaliges Wohnhaus für Hüttenarbeiter der Charlottenhütte in Niederschelden/Sieg*

Noch niedriger als im Siegerland lagen hingegen die Löhne während des genannten Zeitabschnitts in Oberschlesien. Dies erklärt sich nicht zuletzt aus der geographisch noch weit ungünstigeren Lage des oberschlesischen Reviers, verglichen mit dem an der Sieg. Denn da Österreich und Rußland hohe Schutz-zölle gegen die Einfuhr oberschlesischer Produkte errichteten, waren die Produzenten gezwungen, die weit entfernten mittel- und nordostdeutschen Märkte aufzusuchen. Hier aber verteuerten die hohen Transportkosten ihre Waren erheblich. Wenn eine Konkurrenzfähigkeit überhaupt zu erreichen war, dann so gut wie ausschließlich mittels niedriger Löhne. Über die Lohnsituation in Oberschlesien berichtete die ‚Schlesische Zeitung‘ mit Datum vom 21. Juni 1855. Danach betrug im Kreis Beuthen der Hauerlohn 10 Groschen, der Schlepperlohn 6½ Groschen, der Lohn der Zieher 6 und der für die Ausklauber 4 Groschen pro Tag. Am 27. Mai 1855 meldete dieselbe

Zeitung aus Laurahütte, daß ein Hauer 10 Groschen, ein Schlepper 7½ Groschen und ein Zieher 6 Groschen pro Schicht erhalte. Ohne Angabe der Löhne im einzelnen schrieb das Blatt am 14. November 1855, der Gewerkentag, das heißt die Vertretung der Kuxenbesitzer, habe in Königshütte für 1856 die Löhne erhöht. — Die höchsten Löhne scheinen auf den staatseigenen Zechen Oberschlesiens gezahlt worden zu sein; denn am 15. August 1857 informierte die ‚Schlesische Zeitung‘ ihre Leser darüber, daß auf der fiskalischen Louisengrube bei Zabrze ein Hauer für die 9stündige Schicht 20 Groschen erhalte, während den Förderleuten 12 Groschen gezahlt würden²⁴.

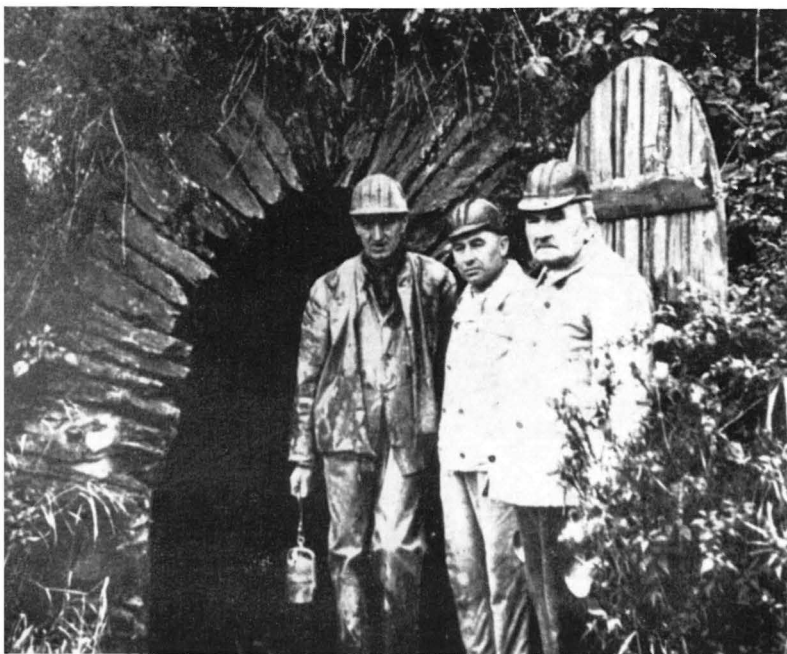
Die der oberschlesischen ähnliche ungünstige soziale Lage im Siegerland hätte zumindest gemildert werden können, wenn man an der seit mehr als 350 Jahre bestehenden Betriebsweise nicht weiterhin festgehalten hätte. Wohl hatte das Siegerländer Eisen-gewerbe während eines Zeitraums von 200 Jahren eine führende Stellung in Westeuropa innegehabt; innerhalb des Revieres selbst hatte man durch zunft-genossenschaftliche Verfassung und durch die gewerkschaftliche Beteiligung zahlreicher Einwohner am Gewerbe einen gesunden und versierten Gewerke-stand heranbilden können. Die hieraus resul-

▼ *Belegschaft der Seelenberger Hütte 1897 in Struthütten, Kreis Siegen*



tierende wirtschaftliche Unabhängigkeit und die in sozialer Hinsicht nicht ungünstige Situation hatte unter den Siegerländer Gewerken verständlicherweise ein hohes Selbstbewußtsein hervorgerufen. Bedauerlicherweise aber hatte man ganz offensichtlich vergessen, daß der reiche Ertrag des Eisengewerbes und der ausgezeichnete Ruf des Siegerländer Eisens und Stahls weniger der Organisation, denn den hochwertigen Erzvorkommen sowie dem zu ihrer Verarbeitung notwendigen Wasser und Holz, die beide in ausreichendem Maße verfügbar waren, zu verdanken sei. Von der geographischen Lage einmal abgesehen, die sich in dem Augenblick als nachteilig erwies, da die an Rhein und Mosel produzierenden Eisenhütten, ebenfalls die an der Ruhr, infolge ihrer günstigeren Lage zu den Steinkohlenfeldern an Ruhr und Saar billiger produzieren konnten und daher den Siegerländer Werken wettbewerbsmäßig überlegen waren, ergaben sich aus der gewerkschaftlichen Einzelbetriebsweise enorme Nachteile für die Rentabilität der Anlagen; denn sie bedeutete eine große Zersplitterung. Die Konkurrenz einiger hundert Gewerken im Ankauf der Kohle, das heißt im Ankauf von Holzkohle, bewirkte hohe Rohstoffpreise; hingegen sank auf der anderen Seite infolge der gegenseitigen Konkurrenz beim Verkauf der Preis für das Erzeugnis. Und bei der engen Verbindung des Berg- und Hüttenwesens im Siegerland, weil so gut wie jeder Gewerke seinen Eisenstein selbst gewann, wurde häufig nur so viel Erz verhüttet, wie gerade vorhanden oder Eisen gefragt war. Von einer kostensparenden und somit wettbewerbsorientierten Betriebsweise konnte daher keine Rede sein. Diese von der Bergbehörde scharf kritisierte

▼ *Siegerländer Kleinunternehmer. Das ohne Mörtel erbaute Stollenmundloch stammt von ca. 1720*



Situation trug nicht unwesentlich zu den geringen Löhnen im Siegerländer Erzbergbau bei²⁵.

Daß unter diesen Umständen das Kapital für Investitionen zur Modernisierung der Gruben- und Hüttenanlagen, von dem Willen hierzu einmal abgesehen, fast gänzlich fehlte, versteht sich von selbst. Sogar um die Mitte des 19. Jahrhunderts gab es bei einigen Gruben des Reviers noch den Eigenlöhner als Kuxenbesitzer. Wie erwähnt, betrieben die Eigentümer außer dem Bergbau noch Nebengewerbe, vor allem im Hauberg; die Gruben unterhielten sie meistens lediglich mit der Absicht, für ihre Hütten den notwendigen Eisenstein zu gewinnen. Eine zusätzliche Beeinträchtigung für die weitere Entwicklung des Bergbaus stellte der stark zersplitterte Besitz der Grubenfelder dar, außerdem die sogenannten Lös-kontrakte.

Unter den Lös-kontrakten ist die Verpachtung von Gruben zu verstehen. Solchen Kontrakten entsprechend arbeitete der Bergmann weder im Gedinge noch im Schichtlohn; es wurde ihm lediglich von einer bestimmten Fördermenge an Eisenstein eine festgesetzte Geldsumme gezahlt. Auch kam es vor, daß verschiedene Bergleute eine Grube von Gewerken übernahmen; in einem solchen Falle hatten sie an die Gewerken von jedem geförderten Zentner Erz eine bestimmte Abgabe zu entrichten²⁶. Es ist natürlich nicht möglich, in derartigen Fällen die Höhe des Einkommens der Bergleute anzugeben, da dieses der gegebenen Voraussetzungen wegen kaum feststellbar ist. Doch man darf davon ausgehen, daß es einmal infolge der Abgaben an die Gewerken, dann aber auch wegen der geringen Betriebsgrößen, häufig arbeiteten auf einer Grube nur eine Handvoll Leute, recht niedrig gewesen sein muß²⁷.

Angesichts des zunehmenden Bedarfs an Eisen, verbunden mit einer Technisierung des Erzabbaus und dem hierzu erforderlichen Einsatz an Kapital, mußten die Grubenanlagen, die noch im Besitz von Eigenlöhnern oder Gewerken waren und denen nicht allein wissenschaftlich geschulte Kräfte, welche die geologischen und technischen Fortschritte kannten und anzuwenden verstanden, fehlten, sondern denen es darüber hinaus auch des Kapitals ermangelte, um einen modernen und damit intensiveren Betrieb aufzunehmen, stillgelegt werden, sobald ein weiterer Abbau ihrer Erzlager durch Stollenbetrieb nicht mehr möglich war. Wenn auch die übrigen bedeutenderen Gewerken, denen bergmännische Fachleute angehörten, durch das Ausnutzen des technischen Fortschritts im Bergbau ihre Förderung zu steigern suchten²⁸, so waren einem derartigen Unterfangen doch recht enge Grenzen gezogen, und zwar zunächst wegen des Kapitalmangels. Denn auch die größeren Gewerkschaften kannten als Kuxeninhaber großen-

teils nur Bürger und Bauern, deren finanzielle Möglichkeiten nicht allzu hoch eingeschätzt werden dürfen, jedenfalls dann, wenn man sie unter dem Aspekt des bei dem technischen Fortschritt notwendigen Kapitals betrachtet. Inwieweit dem so war, beweist die Tatsache, daß selbst im Jahre 1850 im gesamten Siegerland noch keine Dampfmaschine im Einsatz war und man sich im Bergbau noch ausschließlich auf den Stollenbetrieb beschränkte²⁹.

Die ungünstigen Produktionsbedingungen, die eine zusätzliche Beeinträchtigung durch die Zehntabgabe für den Siegerländer Bergbau erfuhren, dokumentieren sich, neben den geringen Löhnen, in den schlechten finanziellen Ergebnissen der Gruben bzw. deren Besitzer. So betrug die auf den Gruben des Siegreviers im Jahre 1850 erzielte Ausbeute 39 455 Taler³⁰; ihr stand eine Zubeuße von nicht weniger als 40 351 Taler gegenüber, so daß die Zubeuße, mithin der Verlust, die Ausbeute um 896 Taler überstieg. Noch weit ungünstiger war das Ergebnis für das Jahr 1851, als einer Ausbeute von lediglich 13 542 Talern eine Zubeuße von 32 658 Talern gegenüberstand; dies bedeutete, daß ein Verlust von 19 116 Talern gedeckt werden mußte³¹.

Das zweite entscheidend nachteilig wirkende Faktum auf die Produktivität im Siegerländer Erzbergbau und damit auf die soziale Lage der in diesem bedeutenden Erwerbszweig Beschäftigten war die aus der geographischen Situation des Siegreviers resultierende Verkehrssituation. Der gesamte Verkehr innerhalb des Siegerlandes und darüber hinaus zu den Märkten im Westen und Süden spielte sich auf den Landstraßen ab, die außerdem in schlechtem Zustand waren. Der

▼ *Grube Friedrich-Wilhelm in Herdorf. Im Vordergrund Röstöfen*

billige und unverhältnismäßig günstigere Wassertransport, der den Revieren an Rhein und Ruhr zugute kam, fehlte im und aus dem Siegerland heraus. Es überrascht einigermaßen, daß bei der Bedeutung des Siegreviers vor dem Bau der Eisenbahn eine durchaus mögliche Kanalisierung der Sieg nicht einmal diskutiert worden ist. Infolge der Widrigkeiten beim Landstraßentransport wurde die Eisenproduktion nicht unwesentlich beeinträchtigt; denn die Verkehrsverhältnisse setzten den Absatzmöglichkeiten recht enge Grenzen; mindestens ebenso nachteilig wirkten sich die ungünstigen Verkehrsbedingungen auf die Preisgestaltung aus, worauf bereits verwiesen wurde. Konsequenterweise ergab sich hierdurch auch eine negative Beeinflussung der sozialen Lage, da, was ebenfalls schon erwähnt wurde, den verkehrsbedingten Nachteilen so gut wie ausschließlich allein durch niedrige Löhne entgegengewirkt werden konnte, ganz abgesehen davon, daß die hohen Transportkosten die Lohngestaltung ohnehin schon negativ beeinflussten. Lediglich eine radikale Verbesserung der Infrastruktur, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, hätte eine positive Wende herbeizuführen vermocht. Da es hierzu vorerst aber nicht kam, war weder an eine erhebliche Produktionssteigerung noch an eine Senkung der Herstellungs- und Transportkosten, die ins Gewicht gefallen wäre, zu denken. Unter diesen Voraussetzungen wurden gefördert:

Im Jahre 1850:

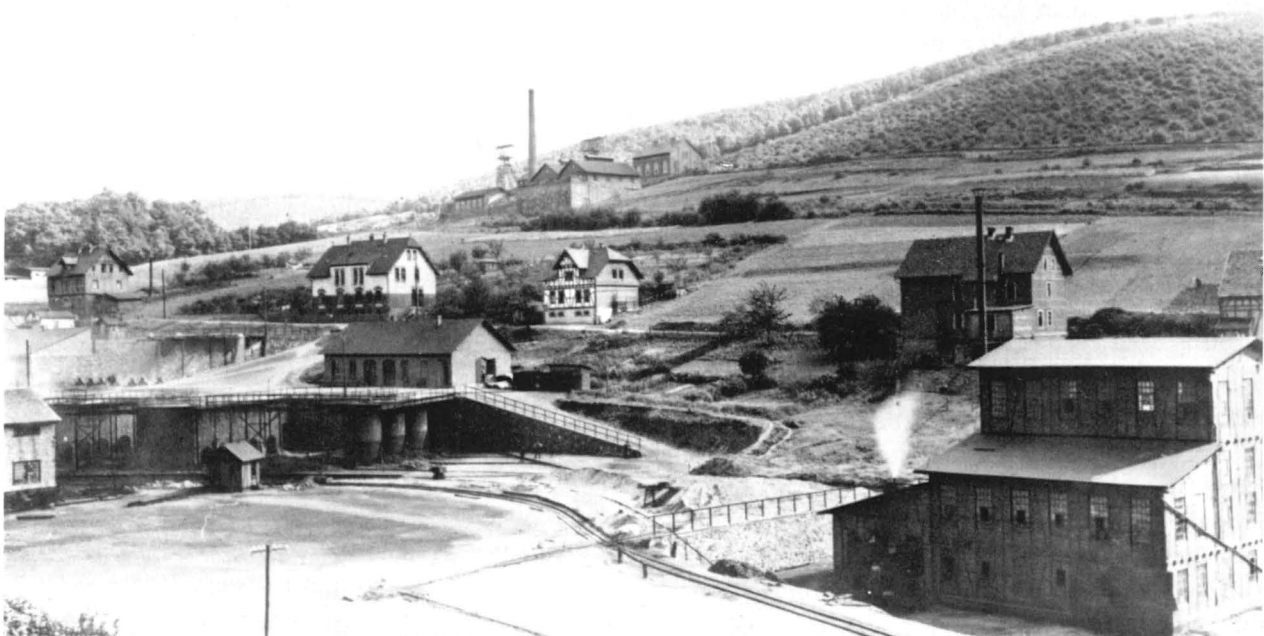
38 880 t im Wert von 124 974 Talern

Im Jahre 1852:

40 436 t im Wert von 125 608 Talern

Im Jahre 1854:

72 234 t im Wert von 242 946 Talern





Im Jahre 1856:
80 663 t im Wert von 292 885 Talern
Im Jahre 1858:
76 561 t im Wert von 315 300 Talern
Im Jahre 1860:
51 549 t im Wert von 166 865 Talern³².

Die bemerkenswerte Produktionssteigerung, trotz aller Widrigkeiten und Anstände bis zum Jahre 1856 erreicht, war einem Konjunkturaufschwung seit den 50er Jahren zu verdanken, an dem auch der Siegerländer Bergbau entsprechenden Anteil nehmen konnte. Wenn nicht zuletzt durch den Produktionsanstieg und die hierdurch erreichte günstigere Ertragslage im Jahre 1852 die erste Dampfmaschine des Siegreviere auf der Grube Landskrone installiert werden konnte, vier Jahre später — 1856 — waren es bereits sechs, so dürfen diese positiven Ergebnisse doch nicht überschätzt werden. Denn nach wie vor blieb die Mehrzahl der Gruben beim Stollenbau und betrieb ihre Pumpanlagen mit Wasserkraft. Vielleicht hätte sich die Lage im Siegerland nachhaltig gebessert, wenn die gute Konjunktur länger angedauert hätte. Doch, wie sich auch aus den angeführten Produktionsziffern recht deutlich ablesen läßt, führte eine Handels- und Geldkrise, die Mitte des Jahres 1857 eintrat, allzu bald zu einer Unterbrechung der Aufwärtsentwicklung³³.

▲ Erztransport auf der Grube Gonderbach bei Fischelbach

Betrachtet man die soziale Situation im Siegerländer Bergbau über einen Zeitraum von etwa 1815 bis 1860 hinweg, wobei zu berücksichtigen ist, daß die sehr lückenhafte Quellenlage eine befriedigende Aussage hierüber nicht immer erlaubt, dann gewinnt man den Eindruck, daß sie 1860 schlechter war als 45 Jahre früher. Als Beweis hierfür sei eine Episode aus dem Herdorfer Bergbau zitiert, die, so peripher sie auch zunächst erscheinen mag, doch äußerst aufschlußreich ist. Es wird unter anderem berichtet³⁴: „Während im Jahre 1820 bei der Einweihung des ‚Tiefen Königstollens bei Herdorf‘ in Anwesenheit des Königlichen Berghauptmanns Freiherr vom und zum Stein³⁵ noch die gesamte Bergmannschaft in dem Festhabit dabei war, gab es bereits um 1860 in Herdorf keine Bergmannstracht im alten Sinne mehr. — Wie es kam, daß in einem so betont traditionsbewußten Völkchen, wie es im Herdorfer Raum wohnte (diese Behauptung darf für das gesamte Siegerland als zutreffend angenommen werden), das Ehren- und Arbeitskleid des Bergmanns innerhalb einer Generation verschwand, ist nicht feststellbar. Am ehesten käme als Ursache die große wirtschaftliche Notlage des Bergmanns jener Zeit in Frage. Da war kein Geld da, um ein Festgewand neu zu beschaffen, wenn das bisher getragene verbraucht war. — Um

1860 versuchte nun die Bergbaubehörde, im Herdorfer Raume wieder das Festhabit einzuführen. Wie zuverlässig berichtet, geschah dies in Form eines Anschlags am Schwarzen Brett. Die Bergbehörde, die diese Anregung gab, überließ es dem Bergmann, das Geld für das Festhabit selbst zu beschaffen. Hierbei wurde nahegelegt, je Woche zwei Überschichten zu machen, sei es vor Ort, sei es im Schacht. Da aber die meisten Herdorfer Gruben die 10- und 12-Stundenschicht hatten, da ferner der Bergmann nach der Schicht sich seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit widmen mußte („Haubergwirtschaft“), so war es so gut wie unmöglich, dieser Anregung nachzukommen“. Zu dieser Lage mag die 1857 eingetretene Handels- und Geldkrise wesentlich beigetragen haben. Doch nicht nur sie: Der geschilderten mißlichen Betriebs- und Produktionsverhältnisse wegen wurde auch die in der Form des Zwanzigsten erhobene Abgabe sowie eine Aufsichtssteuer in Höhe von 10% des Bruttoertrags verständlicherweise als eine unzumutbare Belastung empfunden. Bereits in den Handelskammerberichten von 1850 wurde über diese Formen der Besteuerung, die als die wesentlichen Ursachen für die ungünstigen Resultate im Bergbau betrachtet wurden, lebhaft Klage geführt. Bei diesen Gegebenheiten bedeutete es eine bemerkenswerte Erleichterung, als der Staat durch ein Gesetz vom 12. Mai 1851 den Zehnten auf den Zwanzigsten ermäßigte und an die Stelle der sämtlichen übrigen Abgaben die 10%ige Aufsichtssteuer trat. Zudem sollten Gruben, die am Ende eines Jahres Ausbeute nicht nachweisen konnten, vorläufig von der Abgabe des Zwanzigsten befreit sein³⁶. Die Lage des Jahres 1860 jedoch beweist, daß die steuerlichen Erleichterungen nicht die erhoffte Wende zum Positiven herbeizuführen vermochten.

Was aber auch immer zur Verbesserung im Siegerländer Bergbau geschah, solange die die Konkurrenzfähigkeit vor allem benachteiligenden Verkehrsverhältnisse nicht günstiger gestaltet wurden, war es unmöglich, die Produktion nachhaltig zu steigern. Und eine Produktionssteigerung wiederum erbrachte das Kapital, das für die Investitionen auf den weitgehend unproduktiv arbeitenden Grubenanlagen notwendig war; es schuf weiter die Voraussetzung für die Errichtung größerer und damit rationeller arbeitender Betriebe, das heißt, daß es mithalf, die nachteilige, auf dem Gewerkenwesen aufbauende Struktur des Siegerländer Bergbaus zu überwinden und dadurch nicht zuletzt auch die soziale Lage der Bergarbeiterschaft zu verbessern. — Inwieweit der Eisenbahnbau, der seit Beginn der 1860er Jahre das Siegrrevier verkehrsmäßig erschloß und dadurch einen entscheidenden Strukturwandel einleitete, auch in sozialer Hinsicht Konsequenzen zeitigte, soll in einem zweiten Beitrag dargestellt werden.



▲ *Bergmann mit Grubenpferd*

ANMERKUNGEN

1. Der Siegerländer Erzbergbau verdankt seine Entstehung und Entwicklung den im Siegrrevier einst gegebenen Voraussetzungen. Hierzu gehören in erster Linie die in seiner devonischen Grauwackenformation in größeren oder geringeren Gangkomplexen und in einzelnen Stücken liegenden Spateisenstein-, Brauneisenstein- oder Eisenglanzvorkommen. Der Eisengehalt beträgt im Durchschnitt 35%. Brauneisensteine von 60—70% kommen nicht selten vor. Die Erze sind leicht schmelzbar. Die Hauptmulde des sog. Siegener Eisensteinlagers hat ihren Ausgangspunkt in der Nähe von Gebhardshain (Kreis Altenkirchen). Sie erstreckt sich über Kaan bis Vollnsberg (vgl. hierzu Fuchs, K.: Die industrielle Bedeutung des Kreises Altenkirchen um die Mitte des 19. Jahrhunderts. In: Heimatkalender des Kreises Altenkirchen/Westerwald, 1963, S. 108).
2. Petri, F.: Das Siegerland — geschichtliches Grenzland. Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I, wirtschafts- und verkehrswissenschaftliche Arbeiten, Heft 8, Münster/Westf. 1955, S. 28; Neu, H.: Heimatchronik des Kreises Altenkirchen, Köln 1956, S. 159; Fuchs, K.: Zusammenwirken der Eisenindustrie des Siegerlandes und Oberschlesiens vor dem 1. Weltkrieg. In: Westfälische Forschungen, Bd. 15 (1962), S. 187.
3. Petri, F.: a.a.O. Karte 10, S. 29; Fuchs, K.: Zur Verkehrspolitik des Herzogtums Nassau 1815—1866. In: Nassauische Annalen, Jahrbuch des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Bd. 71 (1966), S. 134.

4. Becher, J. P.: Mineralogische Beschreibung der Oranien-Nassauischen Lande nebst einer Geschichte des Siegen-schen Hütten- und Hammerwesens, Marburg 1789, S. 605. — Interessant und daher erwähnenswert erscheint ein Hinweis auf die wirtschaftliche Bedeutung der ehe-maligen Herrschaft Freusburg — im Siegerland gelegen — in einer Darstellung vom Jahre 1628. Er lautet: „Satrapia illa Freusburgensis, quae Treverici Archiepiscopatus anti-quo iure feudum est, Comitatu Nassovico ab oriente, Hachenburgico a meridio, Coloniensi Archidioecesi ab occidente et septentrione clauditur. Terra est montibus ac vallibus perquam aspera, sed frequens incolis quod pas-cuorum olives sit, aerisque, chalybus, ac ferri fodinis locu-pletata, tenui tamen, rudique ob fruge, penuriam victu passim contenta“; zu deutsch: „Die Herrschaft Freusburg, welche nach altem Rechte ein Lehen des Erzstiftes zu Trier ist, wird von Osten durch die Grafschaft Hachenburg und von Westen und Norden her durch die Erzdiözese Köln eingeschlossen. Das Land ist sehr rauh ob seiner Berge und Täler, aber dicht besiedelt, da es reich an Weideplätzen ist und zahlreiche Bergwerke von Erz, Stahl und Eisen besitzt“. (Vgl. hierzu C. Browerij et J. Masenii Antiquitatum et Annalium Treverensium Tom. II, lib. XXIV, pag. 489 sqq., cap. 48—50. Leodii 1670, Folio).
5. Vgl. hierzu Henderson, W. O.: The State and the Industrial Revolution in Prussia 1740—1870, Liverpool 1958, S. 23, Anm. 8 sowie Neu, H.: a.a.O. S. 157 f.
6. Fuchs, K.: Die industriellen Zusammenhänge der preußi-schen West- und Ostprovinzen im 18. und 19. Jahrhundert. In: Nassauische Annalen, Bd. 71 (1966), S. 129.
7. Schuchard, A.: Die Entwicklung des Siegerländer Erzberg-baues und der Eisenindustrie seit dem Anfang des 19. Jahr-hunderts mit besonderer Berücksichtigung ihrer Wett-bewerbsverhältnisse (Diss. Köln), Düsseldorf 1926, S. 22.
8. Der Preis, der für Siegerländer Roheisen erzielt wurde, belief sich auf 18 Taler 24 Groschen für 10 Zentner (Oechelhäuser, Vergleichende Statistik der Eisenindustrie aller Länder, Berlin 1852, S. 29).
9. Schuchard, A.: a.a.O. S. 23.
10. Oechelhäuser: a.a.O. S. 23.
11. Kruse, H.: Die Einfuhr englischen Eisens in das Siegerland, 1820—1844. In: Glückauf (1905), Heft 6.
12. Utsch, R.: Die Entwicklung und volkswirtschaftliche Be-deutung des Erzbergbaues und der Eisenindustrie im Siegerland. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschich-te, Görlitz i. Schles. 1913, S. 37 ff.
13. Schuchard, A.: a.a.O. S. 24.
14. Sering, M.: Geschichte der preußisch-deutschen Eisen-zölle von 1818 bis zur Gegenwart, Leipzig 1882, S. 67 ff.
15. Vgl. hierzu die Handelskammerberichte der Handels-kammer zu Siegen für die Jahre 1852, 1853, 1854, 1855.
16. Dieser Hinweis bezieht sich auf eine der interessantesten Erscheinungen im Siegerland: die Haubergsgenossen-schaft mit ihren 220 Genossenschaften und insgesamt 11 000 Besitzern. Durch die Haubergsordnung war die Form der gemeinsamen Bearbeitung streng geregelt. Zum besseren Verständnis des Haubergs und seiner Bewirt-schaftung seien die wesentlichen Passagen der Haubergs-ordnung zitiert: „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie. . . was folgt: § 2: Die Hauberge bleiben ein ungeteiltes und unteilbares Gesamteigentum der Besitzer und behalten ihre bisherige örtliche Begrenzung, so lange nicht Aenderungen nach Maßgabe dieses Gesetzes eintreten. — § 7: Die Anteile der einzelnen Genossen an dem Hauberge bestimmen sich nach dem bisher üblichen Maßstabe. Den Genossen steht die freie Verfügung über ihre Anteile zu. Jedoch dürfen die Anteile unter das für jeden Hauberg jetzt bestehende geringste Einheitsmaß hinab nicht geteilt werden. — § 12: Zweck der Haubergswirtschaft ist die Erzielung von Niederwald, vornehmlich von Eichenschälwald, mit wel-cher nach dem periodischen Abtriebe ein einmaliger Ge-treidebau verbunden wird, falls nicht die Genossenschaft von dem Getreidebau ganz oder teilweise abzusehen be-schließt. — § 14: Der periodische Abtrieb findet in der Regel in einem Umtrieb von 16 bis 18 Jahren statt.“ — Soweit die Zitate. Hieraus geht vorher, daß der Hauberg einen dreifachen Zweck zu erfüllen hatte: 1. diente er der Holzgewinnung für die Produktion von Holzkohle; 2. lie-ferten die Haubergswaldungen Lohe für die Lederproduk-tion und 3. wurden sie für den Anbau von Getreide ge-nutzt. Wenn es also bei dem zit. Engländer heißt, daß der Siegerländer seine Kraft zwischen Bergwerk, Hütte, Wald und Acker teile, so wird dadurch die Integrierung von Grube, Hütte und Hauberg sowie ihre Bedeutung für die Menschen im Siegerland angesprochen. Die verbreitete Lederfabrikation könnte noch ergänzend genannt werden. (Vgl. hierzu „Haubergsordnung für den Kreis Altenkirchen. Vom 9. April 1890“; desgl. Fickeler, P. (Hrsg.): Achenbach Buschhütten. Festschrift aus Anlaß des Buschhütter Eisen-hammers vor 500 Jahren 1452—1952. Ein Beitrag zur Industrie-geschichte des Siegerlandes, Buschhütten 1952, S. 87).
17. Vgl. das Zitat bei Hue, O.: Der Bergarbeiter. Historische Darstellung der Bergarbeiter-Verhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit. Bd. 2, Stuttgart 1913, S. 132.
18. Im benachbarten Lahn- und Dillrevier waren die Verhält-nisse ähnlich.
19. Hue, O.: a.a.O. S. 133.
20. Vgl. hierzu Hoffmann, J.: Tagebuch des Tiefen König-stollens. 12 Feuilletons über Akten des Königstollens bei Herdorf von 1820—1853. In: Volkszeitung (Westfalen-post), Betzdorf/Sieg 1955.
21. Hoffmann, J.: Der ewige Bergmann, Bd. II (3. und 4. Buch), Rheinhausen/Niederrhein 1958, S. 251.
22. Das Ruhrrevier, wo das Einkommen stets höher lag als an der Sieg, wurde deshalb nicht zum Vergleich heran-gezogen, weil dadurch ein falscher Eindruck entstehen mußte; denn an der Ruhr fehlte auch damals schon, zu-mindest bis zu einem gewissen Grad, die Möglichkeit, einen Teil des Lebensunterhalts aus landwirtschaftlichem Besitz zu gewinnen, was jedoch im Saarrevier, das eine ähnliche Struktur wie das Siegrevier aufwies, der Fall war.
23. Die folg. Tabelle ist den Akten der fiskalischen Bergwerks-verwaltung entnommen. Da die wirklich verdienten Löhne während der Jahre 1852 bis 1860 für das gesamte Saar-revier nicht ermittelt werden konnten, wurden die Löhne der Grube Dudweiler für diese Zeit zugrunde gelegt und aus dem Jahresdurchschnitt der in dem vorausgegangenen Zeitraum von 10 Jahren verfahrenen Schichten der Jahres-lohn und Schichtlohn pro Kopf der Belegschaft errechnet.
24. Auf den staatseigenen Saargruben erhielten die Hauer und Schlepper in demselben Jahr bereits 23 bis 24 Gro-schen für die 9stündige Schicht.
25. Schuchard, A.: a.a.O. S. 21.
26. Ebda. S. 27 f.
27. Im Siegerland arbeiteten im Jahre:

1822	4—5 Mann Belegschaft pro Grube bei einer Förderung von 136 t/Jahr
1830	4—5 Mann Belegschaft pro Grube bei einer Förderung von 139 t/Jahr
1835	4—5 Mann Belegschaft pro Grube bei einer Förderung von 142 t/Jahr
1840	4—5 Mann Belegschaft pro Grube bei einer Förderung von 146 t/Jahr.

Bei einer solchen Situation konnte das finanzielle Ergebnis nur äußerst bescheiden sein. Obwohl die Förderung stieg, ergab sich ein Gewinn fast nur bei Gruben mit reichem Erzvorkommen. Hingegen hatte der größte Teil der Gruben fast Jahr für Jahr Zubeußen einzuziehen. Einer der wesent-lichen Gründe hierfür war die große Zersplitterung der Bergwerke; denn zu viele nebeneinanderliegende Berg-werksbetriebe erhielten gleichzeitig einen getrennten Be-trieb aufrecht. Infolgedessen standen die geförderten Erze in keinem Verhältnis zu den Betriebskosten, wie niedrig auch die Löhne — wie dargestellt — lagen. (Vgl. hierzu Arlt: Ein Jahrhundert preußischer Bergverfassung in den Rheinlanden. In: Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate (1921) und Schu-chard, A.: a.a.O. S. 29).
28. Vgl. hierzu Klein, J.: Die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Altenkirchen seit Anfang des 19. Jahrhunderts (Diss. Köln 1926), Wissen/Sieg 1926, S. 61.
29. Schuchard, A.: a.a.O. S. 29.
30. Lt. Handelskammerbericht der Handelskammer zu Siegen für 1850.
31. Bedauerlicherweise fehlen für die Zeit ab 1852 Über-sichten über die Gesamterträge der Gruben, da seit dem 12. 5. 1852 keine Grubenrechnungen mehr durch die Bergämter erstellt wurden.
32. Handelskammerbericht der Handelskammer zu Siegen für 1859/60.
33. Schuchard, A.: a.a.O. S. 31.
34. Hoffmann, J.: a.a.O. S. 104 f. (Anm.).
35. Es erscheint zweifelhaft, daß Stein 1820 in Herdorf weilte.
36. Schuchard, A.: a.a.O. S. 32.